

IBI Installateuren-Treff 2021

Elektrizität

15. September 2021

Agenda

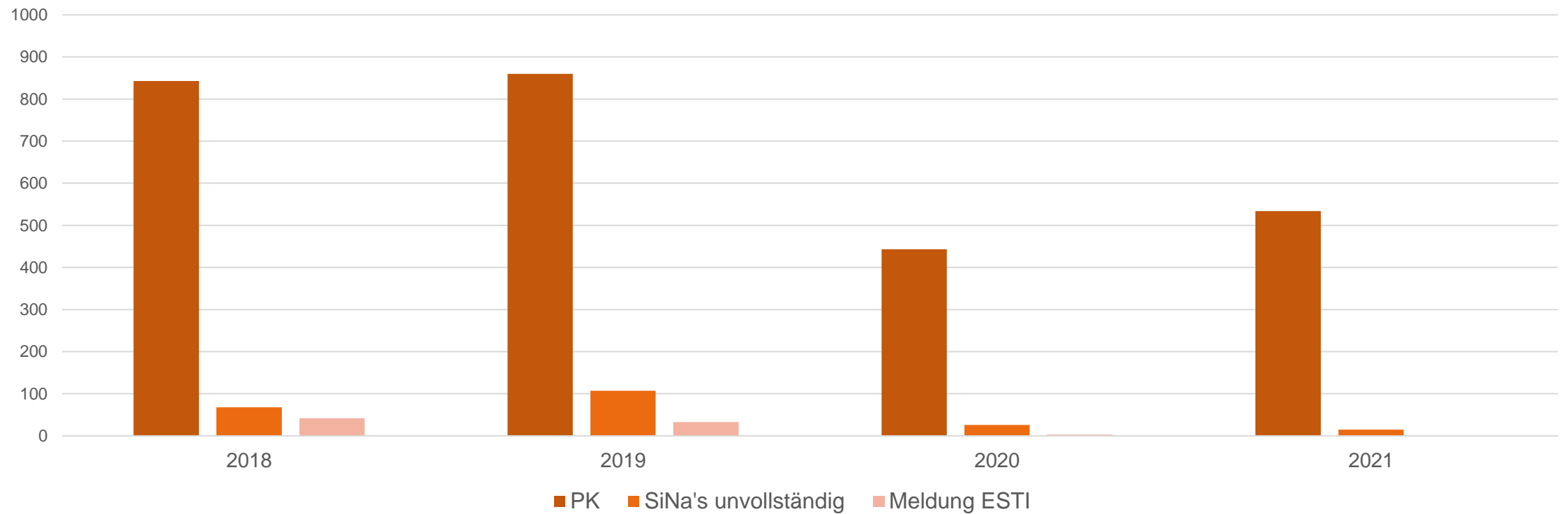


1. Anschluss- und Meldewesen
2. Smart Meter
3. Netzanschluss
4. Temporäre Netzanschlüsse
5. Strom & Leistungsmessungen (Power Quality)
6. ZEV
7. E-Mobilität

Anschluss- und Meldewesen



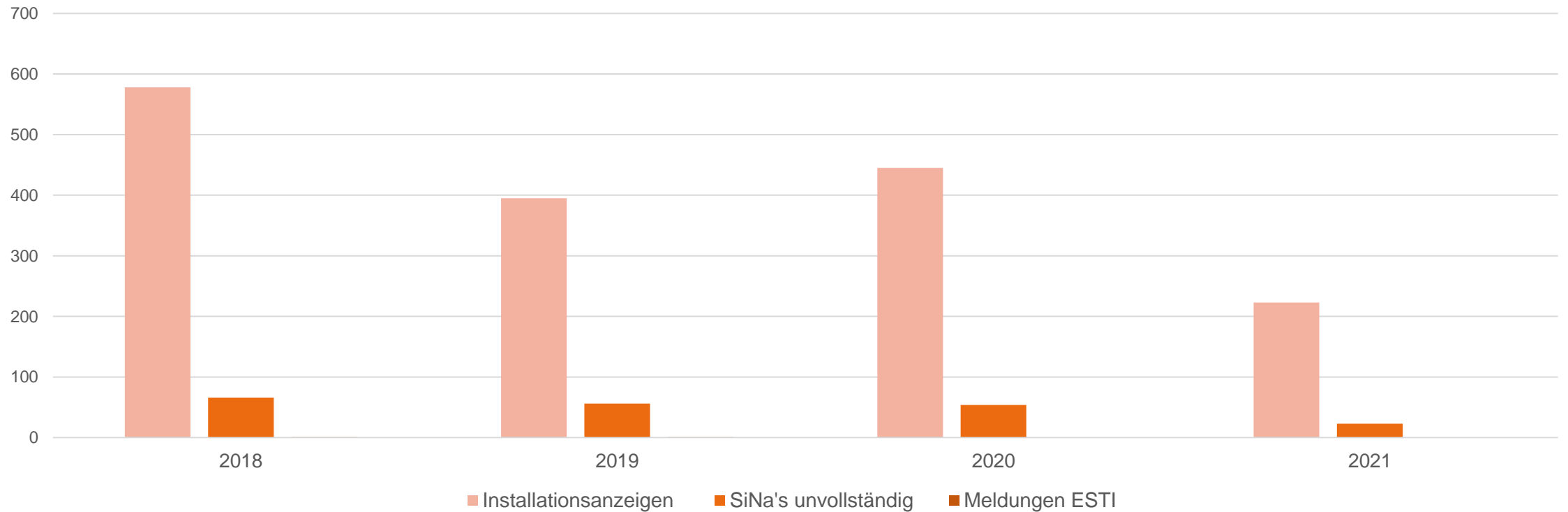
Periodische Kontrollen



Anschluss- und Meldewesen



Installationsanzeigen



Anschluss- und Meldewesen



Rund

10%

der eingereichten SiNa's sind unvollständig oder fehlerhaft und müssen retourniert werden.

Im 2018, 2019 musste leider jeweils ein Installateur dem ESTI gemeldet werden. Im 2020 gab es keine Meldungen an das ESTI.

Bei den periodischen Kontrollen gibt es rund 30 ESTI Meldungen pro Jahr.

Anschluss- und Meldewesen



Wichtige Eckpunkte für eine effiziente Bearbeitung durch uns

- Wir sind auf vollständige und frühzeitig eingereichte Meldepapiere angewiesen (z.B. Kundenanschrift, Gebäudeadresse, Zählernummer, Zählerkreisbezeichnung, Koordinaten, Situationsplan, etc.)
- Technische Anschlussgesuche für WP, EEA, Lifte, Motoren, Energiespeicher, etc. müssen **vor der IA** zur Vorprüfung eingereicht werden
- Bei unvollständigen Meldeunterlagen kann keine Bearbeitung erfolgen, die Unterlagen werden zurück gewiesen

Anschluss- und Meldewesen



Technisches Anschlussgesuch (TAG)

Technische Anschlussgesuche sind einzureichen für:

- Energieerzeugungsanlagen (EEA); ausgenommen sind Plug and Play Anlagen (steckerfertige Kleinstanlagen <600W)
- Stromspeicher
- Wärmepumpen (generell auch bei einem 1:1 Ersatz)
- Geräte die Oberschwingungen und/oder
- Spannungsänderungen verursachen (Lift, Ladestation für Elektroauto usw.)
- Die WV BE/JU/SO sind einzuhalten <https://www.werkvorschriften.ch/>

Anschluss- und Meldewesen



Technisches Anschlussgesuch (TAG)

Stolpersteine beim TAG

- Altes Formular verwendet. Ab 01.01.2022 werden alte Formulare nicht mehr bearbeitet und an den Absender zurück gewiesen. Die neuste Version des TAG steht auf der Webseite www.werkvorschriften.ch zum Download zur Verfügung. Im ElektroForm werden mit der aktuellsten Software Version ebenfalls immer die neusten Formulare implementiert.
- Unvollständig ausgefüllt:
 - Anschrift Kunde, Unternehmen
 - Technische Angaben

Anpassung beim Meldewesen von EEA's

- Teilrevision Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen SR 734.25 (VPeA) in Kraft seit **01.07.2021**
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2000/123/de#fn-d30005e110>
- Teilrevision Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen SR 734.27 (NIV) in Kraft seit 01.07.2021
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/22/de>
- ESTI Weisung Nr. 220 Version 0621 Anforderungen an Energieerzeugungsanlagen in Kraft seit 01.07.2021
https://www.esti.admin.ch/inhalte/ESTI_220_0621.pdf

Was hat sich geändert mit der Inkraftsetzung der Verordnungen und der Weisung?

- Planvorlagepflicht für EEA gespiesen aus der NE7 entfällt
- SiNa Abnahmekontrolle innerhalb von zwei Monaten nach Inbetriebsetzung beim VNB
- Meldepflicht der VNB gegenüber dem ESTI innerhalb 14 Tagen nach Eingang des SiNas → SiNa & M+P als eine Datei (.pdf) für Anlagen mit einer Wirkleistung ≥ 50 kW oder einer Scheinleistung von ≥ 55 kVA bei einem minimalen Leistungsfaktor von $\cos \varphi \geq 0.9$
- ESTI führt Stichprobenkontrollen durch

Meldepflicht (Installationsanzeige (IA))

- Seit 01.07.2021 gem. NIV Art. 23 & 25 besteht eine generelle Meldepflicht (IA)
- Dem ESTI wurde die Kompetenz übertragen, Ausnahmen der Meldepflicht fest zu legen.
- Das ESTI hat hierzu die Weisung Nr. 221 / Version 0621 Meldepflicht bei allgemeinen und eingeschränkten Installationsbewilligungen per 01.07.2021 in Kraft gesetzt.
https://www.esti.admin.ch/inhalte/ESTI_221_0621_DE.pdf
- Somit regelt neu das ESTI die Meldepflicht schweizweit und nicht mehr die VNB!

Anschluss- und Meldewesen



Auszug ESTI Weisung Nr. 221 Abs. 3

In folgenden Fällen muss den Netzbetreiberinnen eine Meldung gemacht werden:

- Neuinstallationen und Installationserweiterungen, welche eine Leistungserhöhung von > 3.7 kVA bewirken
- Demontage von Elektroinstallationen > 3.7 kVA
- Erstellung eines neuen Netzanschlusses
- Erweiterung oder Änderung des bestehenden Netzanschlusses
- Anschluss von Geräten und Anlagen, die Spannungsänderungen verursachen können gemäss WV-CH
- Anschluss von Geräten und Anlagen, die Oberschwingungen verursachen gemäss WV-CH
- Anschluss von Aktivfiltern und Saugkreisanlagen gemäss WV-CH
- Anschluss von Energieerzeugungsanlagen mit Verbindung zum Niederspannungsverteilstromnetz (Parallel- und Inselbetrieb)
- Anschluss elektrischer Energiespeicher
- Anschluss von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Neuerstellung, Änderung oder Erweiterung von Hausleitungen, Steuerleitungen sowie von Messeinrichtungen der Netzbetreiberin
- Installationen, die eine Anpassung, eine Montage, Demontage oder Auswechslung von Mess- und Steuerapparaten der Netzbetreiberin bedingen
- Provisorische und temporäre Anlagen wie Baustellen, Schaustelleranlagen, Festbetriebe, usw.

Fällt die Installationsarbeit unter einen der erwähnten Fälle, ist die Arbeit meldepflichtig. In allen anderen Fällen besteht **keine** Meldepflicht. Diese Vorgaben gelten für sämtliche Inhaber von Installationsbewilligungen.

Anschluss- und Meldewesen



Installationsanzeige (IA)

Stolpersteine bei der IA:

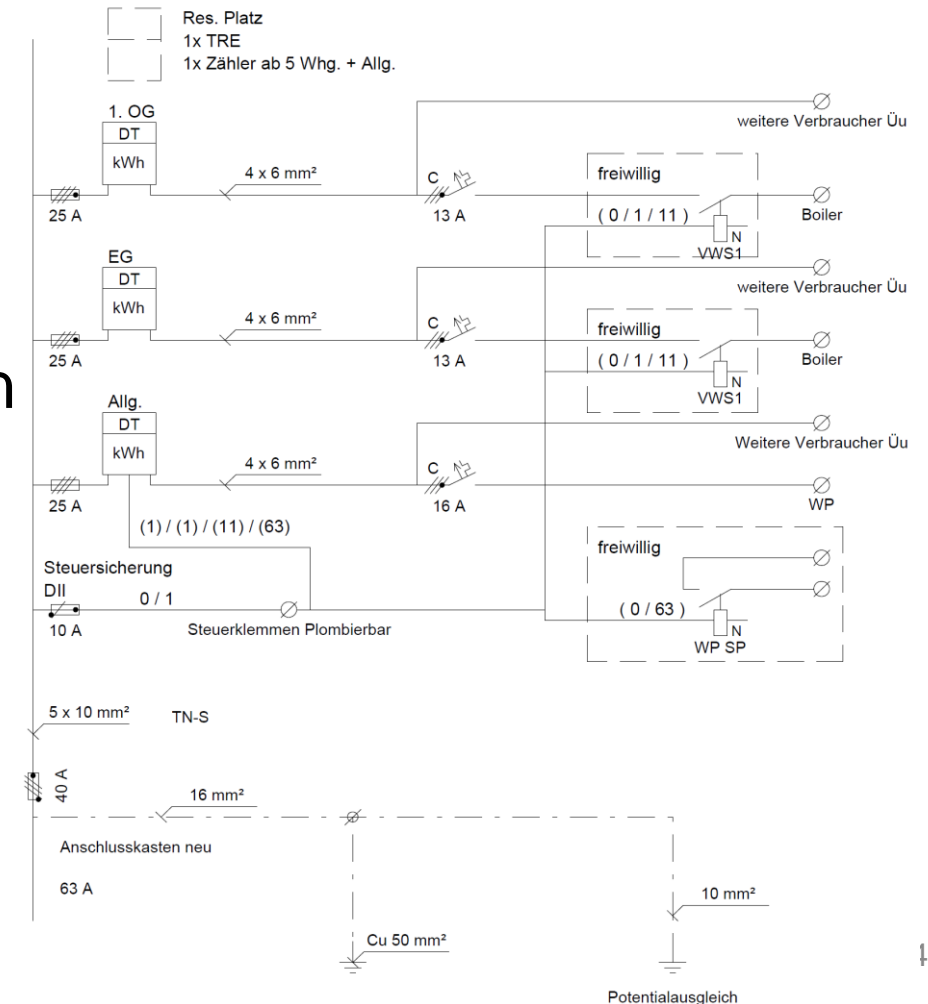
- Altes Formular verwendet. Ab 01.01.2022 werden alte Formulare nicht mehr bearbeitet und an den Absender zurück gewiesen. Die neuste Version der IA steht auf der Webseite www.werkvorschriften.ch zum Download zur Verfügung. Im ElektroForm werden mit der aktuellsten Software Version ebenfalls immer die neusten Formulare implementiert.
- Unvollständig ausgefüllt:
 - Anschrift Kunde (Eigentümer, Vertragspartner, Unternehmen, usw.)
 - Technische Angaben (Angaben zum Aüu, den Mess- und Steuerapparten, genaue Beschreibung der geplanten Arbeiten, usw.)

Anschluss- und Meldewesen

Prinzipschema der Messung zur IA

Notwendig bei:

- Allen Neubauten
- Stromwandlermessungen
- Änderungen an den Mess-/Steuerapparaten
- PV Anlagen
- Energiespeicher (detailliert)
- Wärmepumpen
- Zählerzusammenlegungen, ZEV's



Anschluss- und Meldewesen



Vermasste Disposition HV Messung

Notwendig bei:

- Allen Neubauten
- Ersatz der Hauptverteilung
- Anbauten an die Hauptverteilung (Messung)

Anschluss- und Meldewesen



Prinzipschema und Disposition HV Messung

Stolpersteine bei dem Schema und der Disposition:

- Nicht eingereicht
- Vermessung fehlt in der Disposition ab fertig Boden
- Wichtige Komponenten der Messung fehlen (Bsp. TRE, weitere Zähler) im Schema
- SPD nicht eingezeichnet
- Angaben zum Aüu, Büu fehlen
- Angaben zur Erdung fehlen

Anschluss- und Meldewesen



Apparate Bestellung (AB)

Wann benötigen wir zwingend eine AB:

- Montage / Demontage / Wechsel der Mess- und Steuerapparate
- Bei jeder Inbetriebnahme einer EEA inkl. Zubau sowie Energiespeicher
- Bei EEA: Umstellung von Nettomessung auf Eigenverbrauch oder umgekehrt
- Bei Erweiterung sowie Änderung der Mess- und Steuereinrichtungen sowie Versetzen der Hauptverteilung
- Demontage Elektroheizungen etc. für Kommandoanpassungen beim TRE
- Bei Stromwandlermesseinrichtungen:
 - Lieferung der Messwandler mit Angabe der Lieferadresse (5 Arbeitstage vor Lieferung)
 - Für Zählermontage ist immer eine separate AB notwendig
- Preisliste Messdienstleistungen in Bearbeitung

Anschluss- und Meldewesen



Apparate Bestellung (AB)

Stolpersteine bei der AB:

- Altes Formular verwendet. Ab 01.01.2022 werden alte Formulare nicht mehr bearbeitet und an den Absender zurück gewiesen. Die neuste Version der IA steht auf der Webseite www.werkvorschriften.ch zum Download zur Verfügung. Im ElektroForm werden mit der aktuellsten Software Version ebenfalls immer die neusten Formulare implementiert.
- Unvollständig ausgefüllt:
 - Anschrift Kunde (Eigentümer, Vertragspartner, Unternehmen, usw.)
 - Technische Angaben (Angaben zu den Mess- und Steuerapparaten, genaue Beschreibung, Zählernummer, usw.)
- Termin: mind. fünf Werktage im Voraus

Anschluss- und Meldewesen



Apparate Bestellung (AB) Montage vor Ort

Stolpersteine bei der Montage vor Ort:

- Bezeichnung des Zählerplatzes fehlt
- Bezeichnung des Zählerplatzes stimmt nicht mit AB, Schema, Büu, bez. UV Whg. überein
- 20mm Aderendhülsen fehlen
- Die Eingangsverdrahtung des Zählers ist nicht als solche bezeichnet (ein Kabelbinder um die Leiter zusammen mit dem Steuerneutralleiter ist keine Bezeichnung)

Anschluss- und Meldewesen



Sicherheitsnachweis (SiNa)

Für welche Arbeiten muss ein SiNa ausgestellt werden?

- Das ESTI hat hierzu die Weisung Nr. 221 / Version 0621 Meldepflicht bei allgemeinen und eingeschränkten Installationsbewilligungen per 01.07.2021 in Kraft gesetzt, welche auch die Ausnahme von der Pflicht, einen formellen SiNa auszustellen, regelt.

https://www.esti.admin.ch/inhalte/ESTI_221_0621_DE.pdf

Sicherheitsnachweis (SiNa)

Wenn für eine Installationsarbeit die folgenden Kriterien **gleichzeitig** zutreffen, kann ausnahmsweise auf das Ausstellen eines formellen Sicherheitsnachweises verzichtet werden:

- Reparaturen an und das Auswechseln von elektrischen Niederspannungserzeugnissen wie z.B. Haushaltgeräte, Lampen, Steckdosen, etc.
- Leistungsänderung von maximal 3.7 kVA
- Es werden keine Hausleitungen/Bezügerleitungen/Verteilleitungen angepasst
- Es liegt keine Meldepflicht im Sinne von Ziffer 3 vor

In diesem Fall genügt es, statt eines formellen Sicherheitsnachweises nach Art. 37 NIV das Protokoll der Erstprüfung auszustellen und dem Eigentümer zu übergeben. Auf eine Schlusskontrolle nach Art. 24 Abs. 2 NIV kann verzichtet werden.

Es bleibt jedoch immer zulässig, in diesen Fällen gleichwohl einen formellen Sicherheitsnachweis im Sinne von Art. 37 NIV auszustellen.

Die Pflicht, eine allfällige Abnahmekontrolle im Sinne von Art. 35 Abs. 3 bzw. 4 NIV durchzuführen, bleibt auch in Fällen, in welchen kein formeller Sicherheitsnachweis ausgestellt wird, bestehen.

Anschluss- und Meldewesen



Sicherheitsnachweis (SiNa) Stolpersteine

Damit ein SiNa korrekt zugeordnet werden kann, sind folgende Angaben **zwingend**:

- Adresse Eigentümer / Verwaltung
- Bei Installationsarbeiten:
Adresse Installateur inkl. I-Nr.
- Bei Abnahme- oder periodischen Kontrollen:
Adresse Kontrolleur inkl. K-Nr.

Anschluss- und Meldewesen



Sicherheitsnachweis (SiNa)

- Ort der Installation / Anlage
 - Adresse → Strasse und Hausnummer
 - Gebäudeart → EFH, MFH, Gewerbe, Restaurant, Lager, usw.
 - Name des Stromkunden (wenn dieser bekannt ist)
 - Zählernummer → Seriennummer
 - Stockwerk / Lage → Bsp. 101 1. OG links
 - Nutzung und Kontrollperiode(n) → Bsp. Wohnung, 20 Jahre

Sicherheitsnachweis (SiNa)

- Prüfgrund
- Durchgeführte Kontrolle
- Kontrollumfang / ausgeführte Installation
 - Teil- oder Totalsanierung? Für die periodische Kontrolle relevant? Bei Totalsanierungen immer Vermerk «Totalsanierung aller Elektroinstallationen» verwenden.
 - Bei Teilsanierungen ist gemäss Aussage des ESTI eine Vollkontrolle durch den Installateur nicht zulässig (bspw. nach Küchen- und Badezimmer-Umbau)
- Technische Angaben korrekt → Angaben zum Aüu falls für die Interpretation der Abschaltbedingungen notwendig

Anschluss- und Meldewesen



Ablauf Erinnerungswesen bei Installationsanzeigen

Tag	Was
0 bis 365	IA bewilligt an Installateur retourniert
+ 90	Erste Erinnerung mit Frist 90 Tage an Installateur mit der Bitte um Stellungnahme oder einreichen der notwendigen Dokumente (SiNas)
+ 60	Zweite Erinnerung mit Frist 60 Tage an Installateur und Eigentümer mit der Bitte um Stellungnahme oder einreichen der notwendigen Dokumente (SiNas)
+ X	Ankündigen Meldung ESTI am Tag X.
+ 30 bis + 90	Verfahren beim ESTI mittels eingeschriebenem Brief an Eigentümer mit neuer Frist und Androhung der Verfügung (CHF 700.00)
+ 30 bis + 60	Verfügung des ESTI mit neuer Frist und Androhung der Strafanzeige beim BFE (Busse bis CHF 5'000.00 und evtl. Entzug der Inst. Bewilligung)

Anschluss- und Meldewesen

Coming soon... Werkvorschriften WV – CH 2021

Voraussichtliche Änderungen:

- Anpassung des Meldewesens auf die neuen Verordnungen und Weisungen
- Übergangsbestimmungen betreffend der Anwendung von Steuer-/Regelsystemen
- Stromwandler (Kabelumbauwandler) für Lademanagementsysteme im ungemessenen Teil zulässig



Anschluss- und Meldewesen



Coming soon... Werkvorschriften WV – CH 2021

Voraussichtliche Änderungen:

- Inbetriebnahme EEA
→ Bei PVA neu nur noch M+P PVA
VNB Abnahmeprotokoll PVA/Speicher nicht mehr notwendig
- Ladeinfrastruktur eigenes Kapitel
→ Für Ladeeinrichtungen > 3.7kVA fest inst. Ladestationen zwingend

Einblick Roll Out Smart Metering IBI

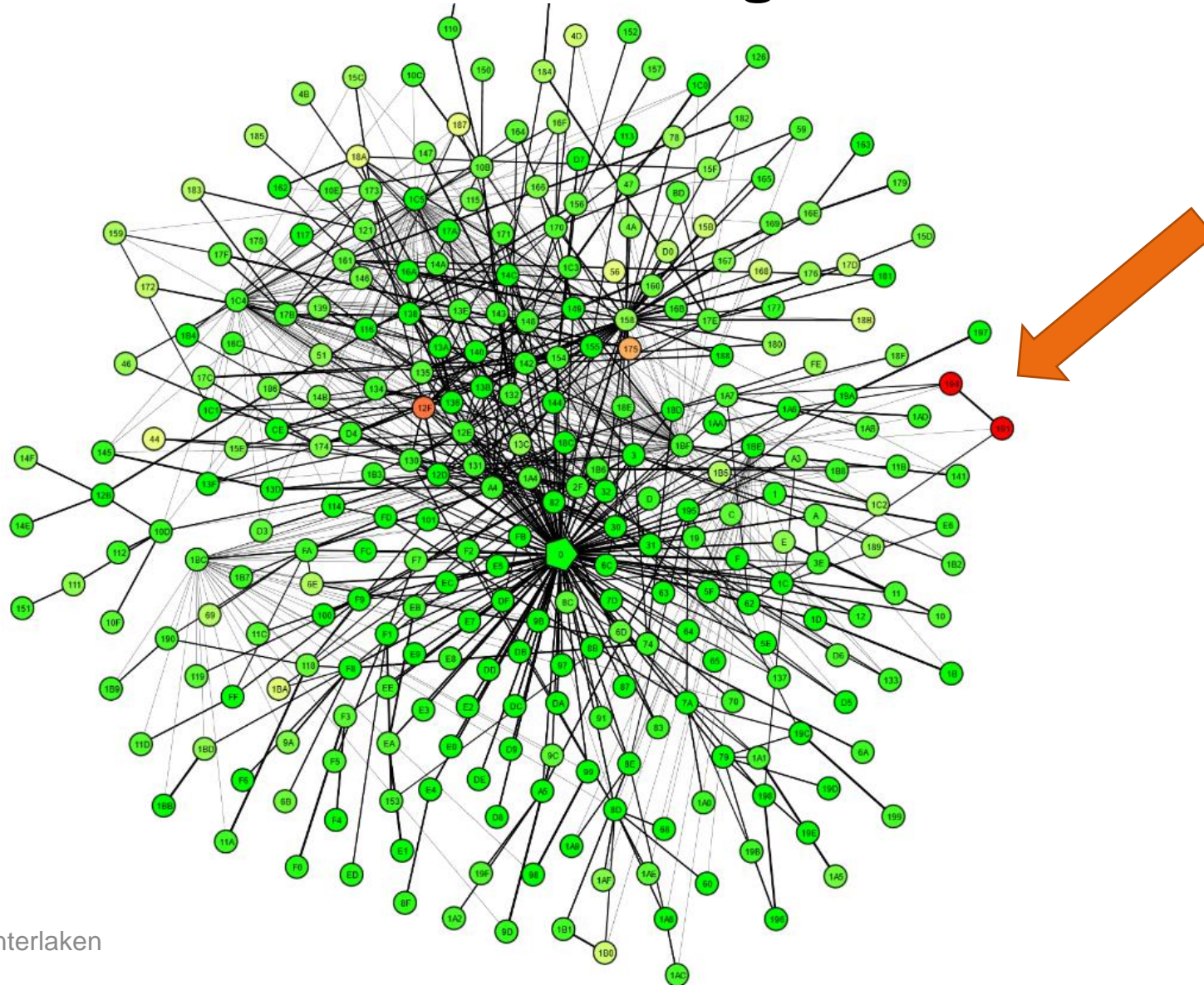


- 3'500/11'000 Messpunkte «Smart»
- Erreichbarkeit Zähler für monatlichen Zählerstand: ca. 95%
 - 5% nicht erreichbar weil:
 - Ausserhalb Roll Out Gebiet
 - Störquellen PLC (35 – 490 kHz) → WR PVA / Baustellen / «defekte» Netzgeräte

ESTI Weisung Nr. 220 - Anforderung an Energieerzeugungsanlagen:

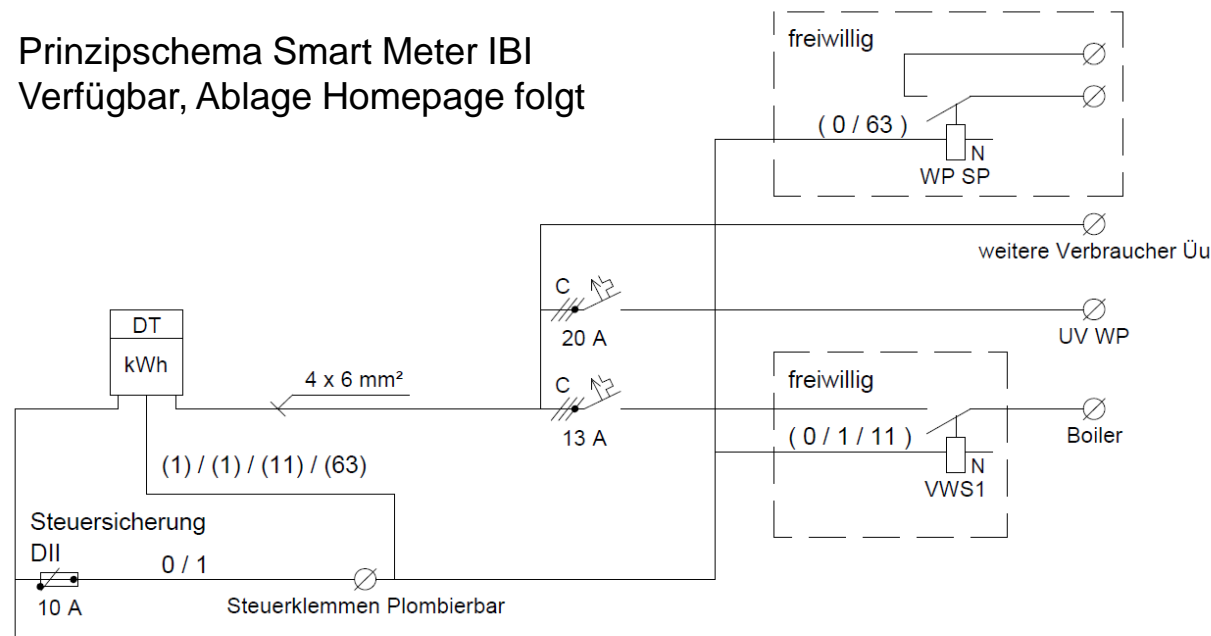
«Eine EEA darf ausserdem die Kommunikationssysteme (z.B. Rundsteueranlagen, PLC) der Netzbetreiberin nichtbeeinflussen. Bei Störungen hat die Funktion des Kommunikationssystems der Netzbetreiberin Vorrang und die Anlage muss vom Netz getrennt werden.»

Einblick Roll Out Smart Metering IBI



Umgang mit Steuerdrähten, Vorgaben IBI

- Neubauten / Sanierungen Installation Smart Meter
 - Tarifsteuerung über interne Schaltuhr → Draht Nr. 2 entfällt
 - 2 Relais pro Zähler für WP- und Boliersperrung auf Zähler (Freiwillig)



Fernauslesung Gas- und Wasserzähler

- Fernauslesung WZ & GZ über M-Bus wireless oder wired
- Durchdringung Funksignal Situationsabhängig
- Messgeräte örtlich im selben Raum → wireless
- Messgeräte räumlich abgetrennt → wired
 - Leerrohr mit Kabel (U72 - 1x4x0.8mm²) auf Dosen zwischen ELZ und GZ+WZ



Nice to Know - Metering



- **Zähleranschlussklemme – auf Kundenwunsch**
 - Garantiert einen unterbruchsfreien Zählerwechsel für den Kunden (Gewerbe/ZEV)
 - Bestellung nur bei IBI möglich für Werksmessung, Kosten CHF 120.00
- **Neuer Prüfklemmenblock zu Wandlermessung**
 - Sobald Lagerbestand alter Prüfklemmen aufgebraucht
 - Anpassung Anschlussschema Prüfklemme Wandlermessung
- **Stromunterbruch bei zahlungssäumigen Kunden**
 - Prepayment Modul (pms i20, i30, i40)
 - Breakerschaltung bei Smart Metern
 - Bildmaterial nächste Folie

Prepayment Modul



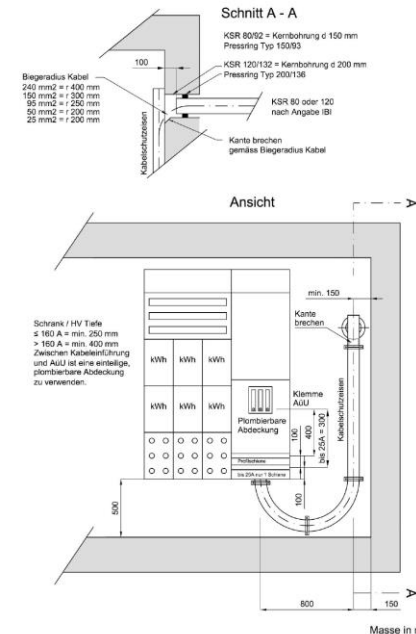
Breaker Schaltung Smart (E450)



Zustand	Anzeige	Symbol
Haushaltanschluss eingeschaltet	Das Rechteck leuchtet.	□
Haushaltanschluss unterbrochen	Zusammen mit dem Rechteck leuchtet auch das Kreuz.	⊠
Standort bereit für den Wiederaufbau der Verbindung	Das Rechteck blinkt.	◻

Netzanschluss

- Anschlussgebühren mit Gründung der AG unverändert
- Standardisierung der Hauseinführungen sowie der Anordnung des Netzanschlusses
- Unterlagen werden demnächst auf www.ibi.ch zum Download zur Verfügung stehen



Version 10.07.2020 / PAM / Markus Graf

Handbuch Netzbau Praktisch

Version 03.12.2019 / PAM / Markus Graf

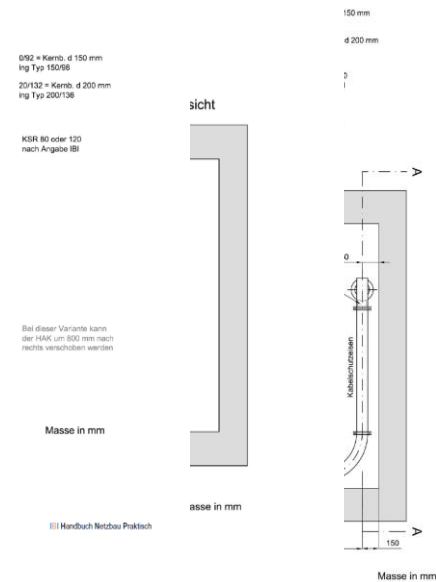
Handbuch Netzbau Praktisch

Version 20.02.2020 / PAM / Markus Graf

Handbuch Netzbau Praktisch

Version 03.12.2019 / PAM / Markus Graf

Handbuch Netzbau Praktisch



Temporäre Netzanschlüsse



- Anpassung der Preise per 01.01.2022
<https://www.ibi.ch/strom/temporaerer-stromanschluss>
- Beteiligte Bau- und Eventunternehmer werden informiert
- Anschluss- und Meldewesen bleibt unverändert
 - IA für Bestellung
 - SiNa innerhalb 14 Tage nach Inbetriebnahme bei Baustellen an IBI
 - SiNa direkt nach Inbetriebnahme Event an IBI
 - Demontage hat schriftlich zu erfolgen (per Mail oder AB)

Strom & Leistungsmessungen (Power Quality)

Neue mobile Messgeräte für:

- Ermittlung der Auslastung eines Aüu oder Büu
- Detaillierte Auswertungen & Analysen
- Einhaltung der Produkthenorm EN50160 sowie der EMV am VP
- Produktblatt für Anfragen betreffend PQ

<https://www.ibi.ch/dienstleistungen/strom-und-leistungsmessung>



Produkteblatt
Strom- und Leistungsmessung

gültig ab 1. September 2021



Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)



Voraussetzung für die erfolgreiche Bildung eines ZEV:

- Anlageleistung der EEA >10% der vertraglich vereinbarten Leistung des Aüu (eingesetzte Sicherung)
- Schriftliche Zustimmung aller teilnehmenden Parteien (Eigentümer, Mieter) liegt vor. → Ab 01.01.2022 wird ein unterzeichneter Vertrag (IBI stellt Entwurf zur Verfügung) zwingend vorausgesetzt
- Mit dem Vertrag wird der Vertreter des ZEV definiert
- Durchleitungsvereinbarungen falls notwendig sind vorhanden

Organisation ZEV



- ZEV gilt in seiner Gesamtheit als einzelner Endverbraucher
- Netzzugang möglich ab einem Verbrauch >100'000 kWh/a (ca. 30 Mietwohnungen)
- Verantwortung für sämtliche Belange hinter dem Netzanschlusspunkt
 - Messung, Aufteilung Stromkosten, Ausstellung Herkunftsnachweise, Stromversorgung, Abrechnung
- Rechtsform des ZEV aus Sicht EnG und EnV offen
 - Dienstbarkeitsvertrag mit Reglement (ZEV mit Grundeigentümern)
 - Mietvertragliche Lösung (ZEV mit Grundeigentümern und Mietern)
- Anmeldung 3 Monate vor Einführung beim Verteilnetzbetreiber
 - Teilnehmer (Abmeldung von Grundversorgung, schriftlich)
 - Stromprodukt

ZEV im Mietverhältnis

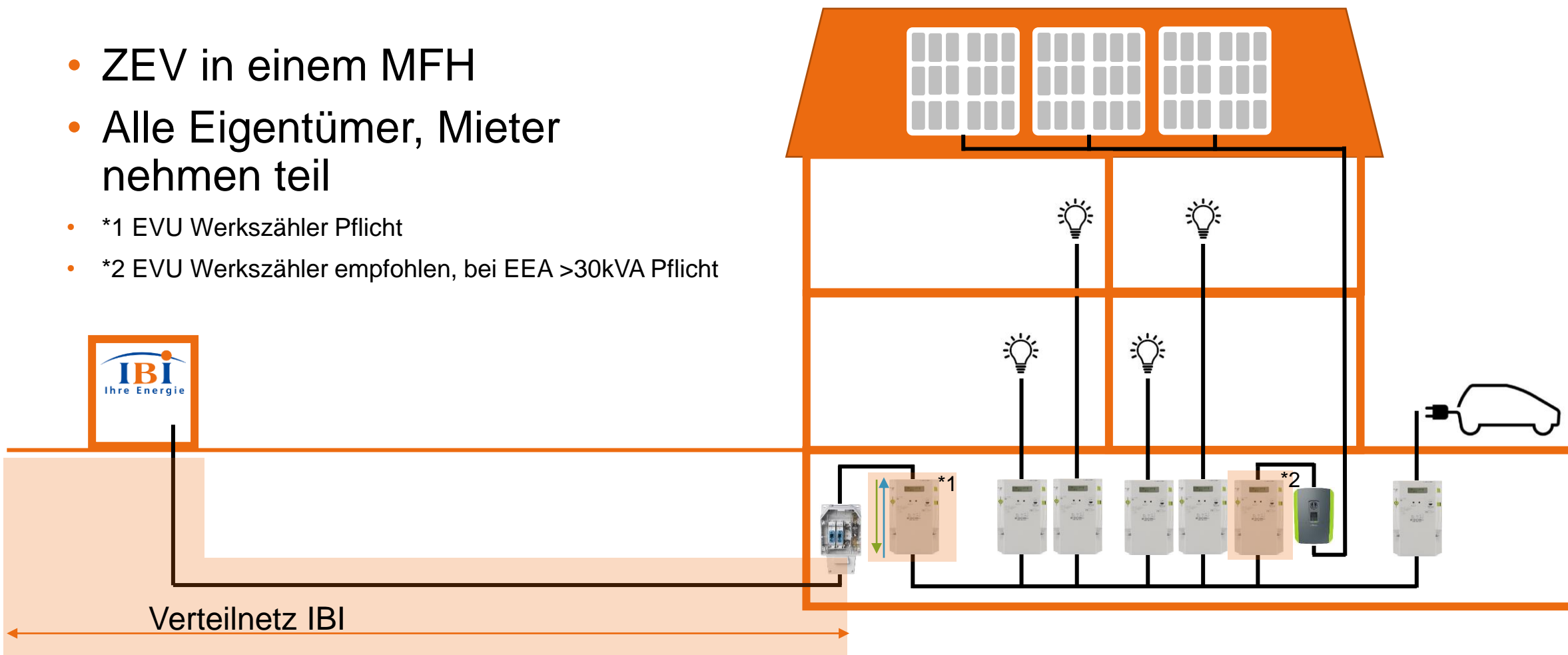


- Grundeigentümer ist für Versorgung verantwortlich
- Zustimmung des Mieters bei Erstellung erforderlich (Ablehnung möglich)
- Nachmieter automatisch in ZEV
- Vertragszusatz notwendig
- Vorschriften über Kosten und Abrechnung sind einzuhalten (EnV Art. 16)
- Vertretung des Zusammenschlusses nach aussen durch Grundeigentümer
- Definition des Produktes für den bezogenen Strom aus dem Verteilnetz
- Einsatz von zugelassenen Messgeräten nach Eidg. Messmittelverordnung

ZEV Umsetzungsvarianten



- ZEV in einem MFH
- Alle Eigentümer, Mieter nehmen teil
- *1 EVU Werkszähler Pflicht
- *2 EVU Werkszähler empfohlen, bei EEA >30kVA Pflicht



Grundlage für die Bildung eines ZEV



- Um einen ZEV bilden zu können, muss die EEA mind. 10% der Anschlussleistung ausmachen.

Variante nicht alle EGT, Mieter nehmen teil:

(1) Berechnung Erheblichkeit (10%):

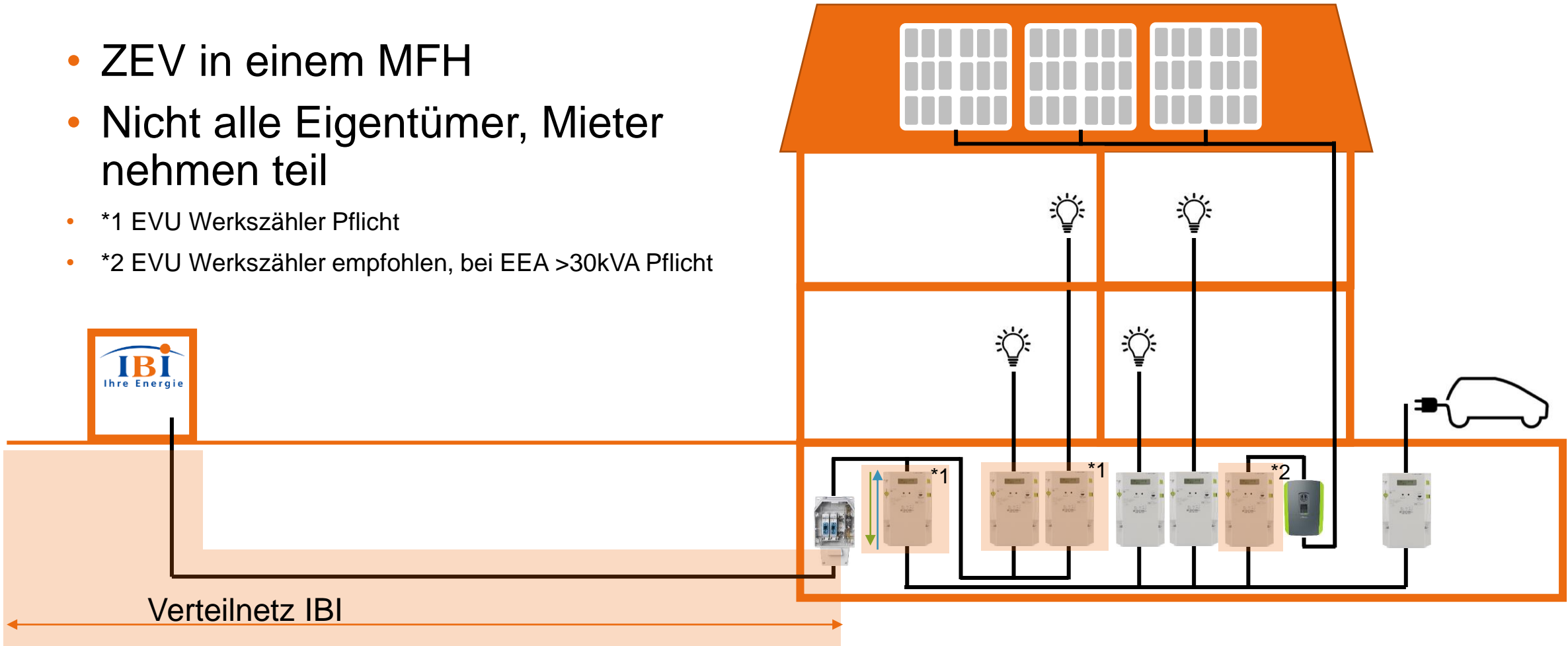
Für die Ermittlung der Anschlussleistung am Messpunkt sind die Werte der Bezügersicherungen massgebend. Die Anschlussleistung wird auf Basis der HAK-Sicherung (Anschlussüberstromunterbrecher), den vom Grundeigentümer mitzuteilenden Bezügersicherungs-Werten und mit üblichen Gleichzeitigkeitsfaktoren berechnet. Für die Produktionsleistung der Produktionsanlage wird die normierte Gleichstromspitzenleistung verwendet.

$$\text{Anschlussleistung} = \frac{\text{HAK - Sicherung}}{(\text{Summe aller Bezügersicherungen})} * \text{BZ Zusammenschluss} * \sqrt{3} * 0.4 \text{ kV}$$

ZEV Umsetzungsvarianten



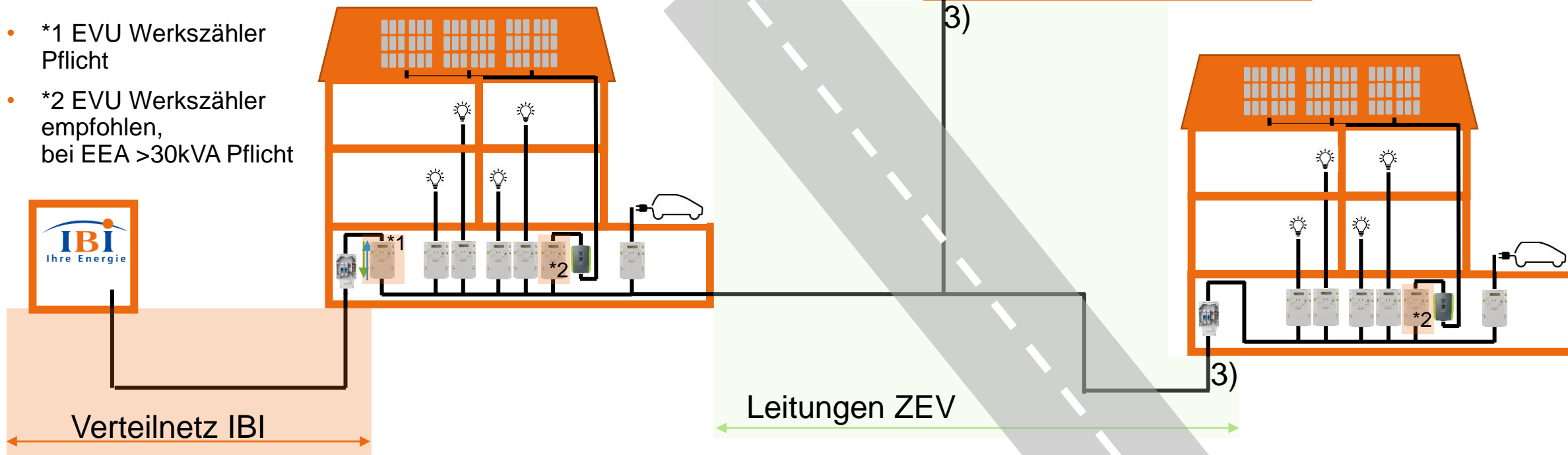
- ZEV in einem MFH
- Nicht alle Eigentümer, Mieter nehmen teil
- *1 EVU Werkszähler Pflicht
- *2 EVU Werkszähler empfohlen, bei EEA >30kVA Pflicht



ZEV Umsetzungsvarianten



- ZEV mit mehreren EFH, MFH
- Alle Eigentümer, Mieter nehmen teil
- *1 EVU Werkszähler Pflicht
- *2 EVU Werkszähler empfohlen, bei EEA >30kVA Pflicht

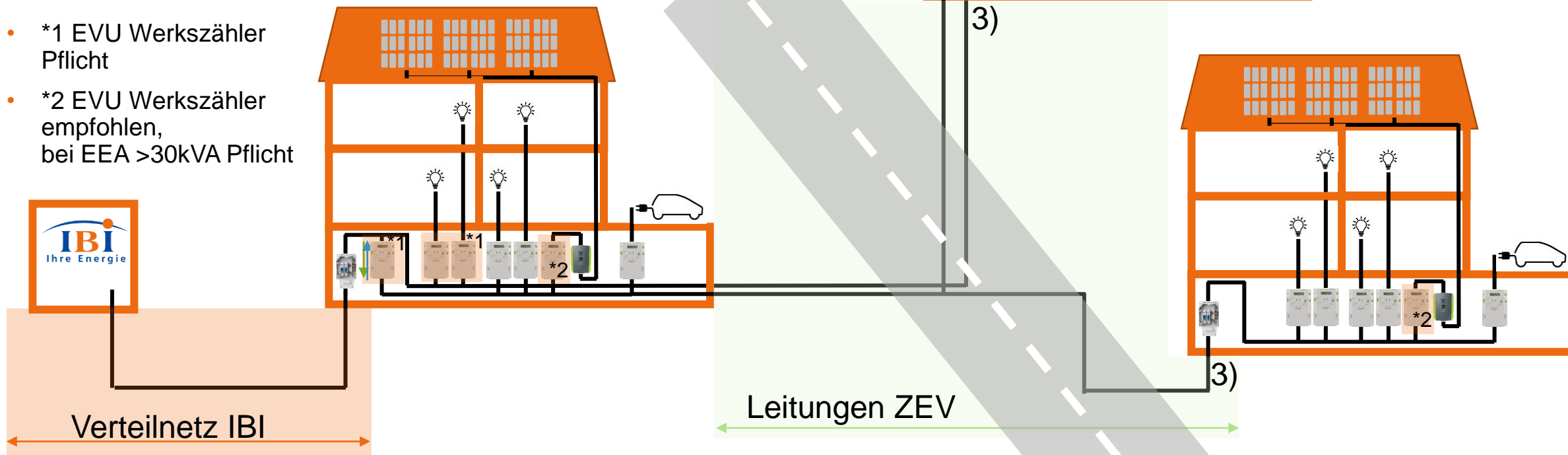


3) Bestehender NEA IBI wird kostenpflichtig aufgehoben

ZEV Umsetzungsvarianten



- ZEV mit mehreren EFH, MFH
- Nicht alle Eigentümer, Mieter nehmen teil
- *1 EVU Werkszähler Pflicht
- *2 EVU Werkszähler empfohlen, bei EEA >30kVA Pflicht



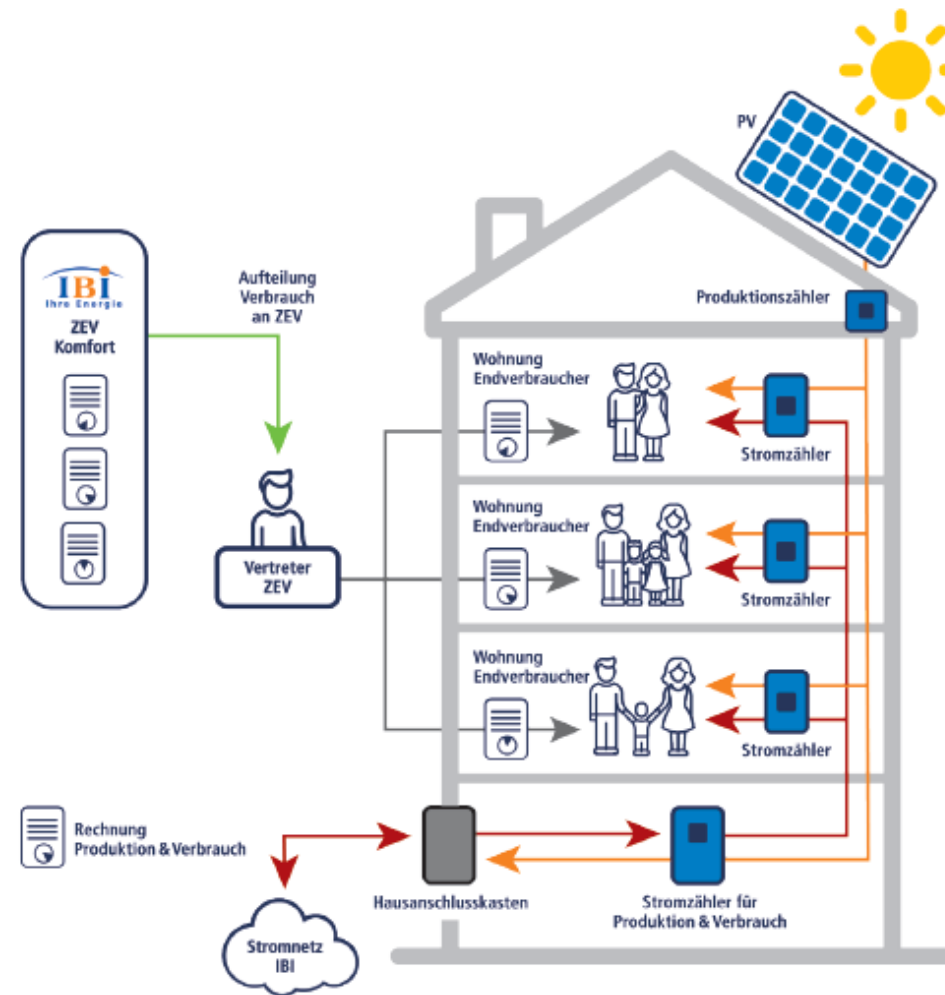
ZEV Umsetzungsvarianten



- Rückbau bestehender Netzanschluss ab CHF 400.00 exkl. MwSt. Kosten für allenfalls notwendige Grabarbeiten z.B. für die Freilegung einer Kabelmuffe gehen zu Lasten des Kunden.
- Nutzung bestehender Rohranlage für private ZEV Leitung unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - Rohranlage darf weder durch einen Kabel-, TS-, oder VK Vorschacht führen
 - Private ZEV Leitung darf weder durch eine TS noch eine VK geführt werden
 - Keine Doppelverwendung eines Rohres. Beispiel: In einem Rohr eine Netz- und eine ZEV Leitung.
- Bei einer Zusammenlegung mehrerer Netzanschlüsse können die bereits geleisteten Netzkostenbeiträge einmalig übertragen werden. Muss demzufolge der Netzanschluss verstärkt werden, gilt die Gebühren- und Preisverordnung sinngemäss

ZEV-Komfort / Abrechnungsmodell IBI

- 1 Rechnung für Hauptmessung
- Quartalsweise Abrechnung der Mieter
- Verbrauchsprotokolle aus Messung
- 2 Tarife frei wählbar
- <https://www.ibi.ch/dienstleistungen/zusammenschluss-zum-eigenverbrauch-zev>



E-Mobilität

Öffentliche Ladestationen

- Standorte in Betrieb:
 - 2 x 22kW Fabrikstrasse 8
 - 2 x 22kW Rosenparkplatz
 - 2 x 22kW Parkplatz Strandbadstrasse
- Roadmap:
 - 2021 2 x Ladestationen à 2 x 22kW, Eissportzentrum, Brunnenparkplatz
 - 2022 2x Ladestationen à 2 x 22kW, Unterssen, Interlaken
 - 2022 Schnellladestationen (150kW) Unterseen, Interlaken, Matten



E-Mobilität

- Ab 2022 Impulsberatung für Ladelösungen in Einstellhallen
 - Förderung durch die IBI und die Gemeinden
- ChargE Lösung
- <https://www.ibi.ch/dienstleistungen/e-mobilitaet>
- Die IBI unterstützt die nächsten fünf ChargE Lösungen mit einer einmaligen Prämie von CHF 1'000.00 bei der Umsetzung der Basisinstallation



ChargE



- Wer macht was?

Was	Elektroinstallateur	IBI
Planung	Gesamtverantwortung obliegt dem Elektroinstallateur	Unterstützt den Installateur sowie den Kunden bei Fragen betreffend dem Netzanschluss und der Umsetzung des Produktes ChargE
Angebot, Offerte für die Installation	Gesamtverantwortung obliegt - exklusive dem Netzanschluss - dem Elektroinstallateur	Netzanschluss
Verträge	Werkvertrag für die Ausführung gem. Angebot	Bestellung Netzanschluss, Verträge innerhalb des Produktes ChargE
Ausführung	Gesamtverantwortung obliegt - exklusive dem Netzanschluss - dem Elektroinstallateur Termine werden in Absprache mit dem Kunden und der IBI definiert Lieferung der Basisinstallation sowie der Ladestationen gem. Vorgabe IBI	Netzanschluss Termine werden in Absprache mit dem Kunden und der IBI definiert
Inbetriebnahme	Technische Inbetriebnahme gem. NIV	Software Einstellungen Einrichtung für die verbrauchsgerechte Abrechnung
Wartung / Störung, Garantie	Hardware und Installation	Unterstützt Installateur bei technischen Fragen

Besten Dank



Adrian Schär

Fachperson Installationskontrolle
Elektro

Tel: 033 826 30 02

E-Mail: adrian.schaer@ibi.ch